

Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin
Bürgermeister/in

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 11.07.2019

Beschluss-Nr.: 004-(VII.)/2019

Gegenstand der Vorlage:
Benennung/Entsendung von Vertretern der Stadt in den Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft Haldensleben mbH

Gesetzliche Grundlage:

§ 9 Gesellschaftervertrag der Wohnungsbaugesellschaft mbH, § 45 Abs. 2 Ziffer 12 KVG LSA und § 131 KVG LSA

Begründung:

Laut § 9 des Gesellschaftervertrages der Wohnungsbaugesellschaft mbH setzt sich der Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft aus insgesamt **neun** Mitgliedern zusammen. Alleiniger Gesellschafter der Wohnungsbaugesellschaft ist die Stadt Haldensleben. Innerhalb der Stadt ist der Stadtrat für die Bestellung der Mitglieder zuständig (§ 45 Abs. 2 Ziff. 12 KVG LSA).

Der Hauptverwaltungsbeamte der Stadt Haldensleben ist Kraft Amtes Mitglied des Aufsichtsrates. Weitere 8 Mitglieder werden durch Beschluss des Stadtrates entsandt. Zwei dieser entsandten Mitglieder sollen nicht Angehörige des Stadtrates oder der Stadtverwaltung der Stadt Haldensleben sein. Ein weiteres Mitglied soll Vertreter der Arbeitnehmer sein.

Gleichzeitig mit der Entsendung der Aufsichtsratsmitglieder kann der Stadtrat ein oder mehrere Ersatzmitglieder bestellen.

Die Amtszeit aller vom Stadtrat entsandten Mitglieder des Aufsichtsrates endet spätestens mit Ende der Wahlperiode des Stadtrates, der sie entsandt hat. Die Mitgliedschaft des Arbeitnehmervertreters im Aufsichtsrat endet mit dem Ende seines Arbeitsverhältnisses für die Gesellschaft.

Sollte sich der Stadtrat nicht einvernehmlich auf die Neuentsendung der Vertreter der Stadt verständigen, hat diese entsprechend den Vorschriften über das Verfahren zur Bildung und Zusammensetzung beschließender Ausschüsse zu erfolgen (§ 47 KVG LSA).

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss	am:	Abstimmungsergebnis
Stadtrat	11.07.2019	

Beschlussfassung:

Für die Dauer seiner Wahlperiode entsendet der Stadtrat in den Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft folgende Vertreter:

1.	Frau Regina Blenkle	Bürgermeisterin
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		
7.		Sachkundige/r
8.		Sachkundige/r
9.	Frau Nicole Heinrichs	Arbeitnehmersvertreter

Wendler
stellv. Bürgermeisterin